

# Verwaltungsstrukturen und das dreifache O

von Michael Strohschein

Erinnern wir uns: Die Bezirksregierung Weser Ems hat sich nach einer erbittert geführten und kontroversen Debatte im Zuge der damaligen Verwaltungsreform aus dem dreifachen O -den Bezirksregierungen Ostfriesland, Oldenburg und Osnabrück zu einer Einheitsverwaltung gemausert. Der damalige Kompromiss lautete: Die Behördenleitung wird in Oldenburg angesiedelt, die Besoldungsfragen werden in Aurich geregelt und die wichtige Schulabteilung vier kommt nach Osnabrück. Auch die Strukturen der GEW haben sich daraufhin geändert. Auf dem Weg zur Gründung des GEW Bezirksverbandes Weser- Ems hat im Übrigen neben Hermann Fischer der unvergessene August Fryen eine bedeutende Rolle gespielt. Die Vorstellungen der GEW bei der Reform der Schulverwaltung gipfelten immer in der Forderung nach einer einheitlichen Behörde vor Ort. Dabei stützte und stützt sie sich ganz entschieden auf die Erkenntnisse der erziehungswissenschaftlichen Forschung. Sie hat immer eine pädagogisch begründete Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung der einzelnen Schule im Blick, bei der die Interessen der Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz Schule und in der Schulverwaltung einschließlich des schulpsychologischen Dienstes nicht unter die Räder kommen. In den siebziger Jahren war die Umsetzung dieser Vorstellungen auf einem guten Wege. Nachdem aber die Vereinheitlichung und qualitative Verbesserung des Bildungswesens, z.B. das Modell der in Osnabrück und Oldenburg erfolgreich praktizierten "einphasigen Lehrerausbildung" oder die einheitliche Schulaufsicht in drei staatlichen Schulämtern gestoppt wurde, ist die Diskussion um die Verwaltungsstrukturen zunehmend in eine ausschließlich finanziell gesteuerte Diskussion um "Einsparpotenziale" degeneriert. Diese ist dann mehr dem politischen "mainstream", dem Rückzug des Staates auch aus dem Bildungsbereich, als dem hohen Gut der Chancengleichheit aller Kinder verpflichtet.

Bei der Umwandlung der ehemaligen "Schulaufsichtsämter" in Außenstellen der Bezirksregierung trafen die unterschiedlichen Positionen zur Behördenstruktur noch einmal vehement aufeinander. Die "Düwel Kommission" hat dann aber - statt der

Ablösung vordemokratischer hierarchischer Strukturen einen Weg zu ebnen - alles beim alten gelassen. Indem sie empfohlen hat, die Schulaufsichtsämter zu Nebenstellen des Dezernates 402 der Bezirksregierung zu machen, hat sie nach der Auffassung von Herbert Rollwage aus der Fachgruppe Schulbehörden der GEW "die herausgehobene Stellung des Gymnasiums, die Abgrenzung der Allgemeinbildung gegenüber der beruflichen Bildung, das auf einen eingengten Begabungsbegriff, auf negative Auslese, Ausgrenzung und teilweise Diskriminierung basierende Schulsystem auf unabsehbare Zeit zementiert."

Auch damit hat im Übrigen die ehemalige SPD Landesregierung dem absoluten bildungspolitischen "roll back" vom 4.2. dieses Jahres den Weg geebnet.

Die Vorstellungen der GEW zur Stärkung der Gestaltungsrechte der Schulen und zu den veränderten Aufgabenstellungen der Schulbehörden sind dagegen folgende:

"Eine unabdingbare Voraussetzung für eine Reform der Schulbehörden ist die Schaffung einer dezentralen einheitlichen Schulbehörde für alle Schulformen. Auf allen Ebenen der Schulbehörden ist nach dem Kollegialitätsprinzip Vorrang vor hierarchischen Strukturen einzuräumen. Stellen sind auch hier auszuscheiden und auf Zeit zu besetzen. Die Aufgabenstellung der Schulbehörden ist neu zu definieren. Schulen benötigen statt Aufsicht ein professionelles Unterstützungs- und Beratungssystem. Die Schulbehörde hat u.a. die Hilfe zur Verfügung zu stellen, die notwendig ist, damit die Schulen durch Evaluation die Qualitätssicherung von Unterricht im Rahmen des pädagogischen Profils der Schule sicherstellen und dokumentieren können. Neben einem zu erreichenden Mindeststandard an kognitiven und sozialen Lernzielen muss jede Schule in die Lage versetzt werden, ihre eigene Zielsetzung in einem kontinuierlichen Prozess überprüfen zu können. Hierzu bedarf es eines von Verwaltungsstrukturen freien unabhängigen Unterstützungssystems, das die Bereiche Fort- und Weiterbildung, Supervision, Prozessberatung, Expertenberatung, Konfliktmoderation und Therapie anbietet.

Die Teile der Schulbehörden müssen einen hohen Grad an Unabhängigkeit gegenüber den beurteilenden und verwaltenden Teilen der Institution haben." Mit einer solchen Umwandlung der Schulbehörden, die dem skandinavischen und niederländischen System ähneln, würden nach unserer Auffassung auch einigermaßen richtige Schlüsse aus dem PISA Schock gezogen werden.

Ob die neue Landesregierung mit der geplanten Verwaltungsreform, die nach drei Jahren der Aufgabenkritik und Planung umgesetzt werden soll, diesen Weg gehen wird, bleibt dahingestellt. Die GEW wird sich allemal konstruktiv einmischen. Gut unterrichtete Kreise raunen bereits, dass es "Schulämter" in Aurich, Oldenburg, Lingen und

Osnabrück geben soll, die dann einem zentralen Landesamt für den Schulbereich zugeordnet werden sollen.

Klar scheint allerdings zu sein, dass der Verwaltungsstandort Osnabrück weiterhin angemessen berücksichtigt wird, da der Ministerpräsident Christian Wulff seine politische Heimat kaum vernachlässigen wird.

Aus dem dreifachen O wird sich ein neuer Kreis bilden und es werden Glieder hinzugefügt. Woraus allerdings die einzelnen Kettenglieder bestehen und wie stark sie sein werden, wird auch entscheidend davon abhängen, ob doch noch eine Chance besteht, die PISA Erkenntnisse annähernd richtig umzusetzen.



